

„Eine große Ungerechtigkeit“

Wenn ältere, gebrechliche Menschen ihre behinderten Kinder nicht mehr selbst pflegen können: Ein Fall zeigt die komplexe Problematik auf und wie wenig sie ernst genommen wird.

Von Michaela S. Paulmichl

Innsbruck – Viele Jahrzehnte haben sie ihr Kind betreut, „jetzt packen wir's einfach nicht mehr“, sagt der 72-jährige Vater eines Mannes mit schwerer Beeinträchtigung. Der Sohn ist Spastiker, seine Pflegestufe 6, die zweithöchste. Aus dem Bett heben, auf der Toilette behilflich sein, Essen und Trinken eingeben sind nur einige der Aufgaben, die vor allem die inzwischen 71-jährige Mutter übernommen hatte. Zuletzt war der 48-Jährige drei Tage in der Woche in einer betreuten Wohn-



Eltern von Menschen mit Beeinträchtigungen kümmern sich oft ein Leben lang um ihre Kinder, im Alter kommen sie aber an ihre Grenzen.

Symbolfoto: iStock

„Sogar im Alter von 100 Jahren sind sie noch für ihre 80-jährigen Kinder zuständig.“

Georg Willeit (Geschäftsführer Lebenshilfe Tirol)

gruppe für Menschen mit Behinderung untergebracht, die restlichen vier Tage wurde er zu Hause gepflegt. Weil das nun nicht mehr möglich ist, musste eine ganzwöchige Betreuungsmöglichkeit gefunden werden – und dafür gibt es zu wenige gute Lösungen.

Am besten in der Nähe der Familie, das hatte sich ihr Sohn so gewünscht. Weil die Eltern am Land leben, wo es keine speziellen Angebote gibt, blieb nur, im Seniorenheim im Ort zu fragen, ob noch ein Platz frei sei. Dort ist der Selbstbehalt aber wesentlich höher als in einer Behinderteneinrichtung, von der kleinen Pension des Vaters werden 22,5 Prozent abgezogen. Weil die Familie auch die Rezeptgebühren für die Medikamente bezahlen muss, erhöht sich der monatliche Beitrag auf ein Drittel der Pension. Der 72-Jährige spricht von Ungerechtigkeit: „Für seine Kinder ist man ein Leben lang zuständig, umgekehrt müssen Kinder den Heimaufenthalt ihrer Eltern nicht finanzieren.“

Auch Georg Willeit, Geschäftsführer der Lebenshilfe Tirol, spricht von einer „großen gesellschaftlichen Ungerechtigkeit“: „Durch die lebenslange Unterhaltspflicht bleibt Betroffenen, die sich mit viel Liebe und Engagement ein Leben lang auf-

geopfert haben, nur die Mindestpension. Sogar im Alter von 100 Jahren sind sie noch für ihre 80-jährigen Kinder zuständig. Und das nur, weil Behinderte versicherungsmäßig immer Kind bleiben.“ Würden sie, wie von der Lebenshilfe wiederholt eingefordert, für ihre Arbeit ein Gehalt statt nur ein Taschengeld erhalten, gäbe es das Problem nicht in diesem Ausmaß. Dazu kommt, dass vor allem Mütter keinem Beruf nachgegangen sind, um für ihre Kinder da zu sein, das Familieneinkommen ist dadurch ohnehin gering. „In solchen Fällen müsste die Unterhaltspflicht aufgelöst werden“, fordert Willeit.

Die Lebenshilfe spricht sich wie andere Organisationen außerdem dagegen aus, dass jüngere Menschen, wie in diesem Fall ein 48-Jähriger, in Altenheimen untergebracht werden, die nicht auf die Betreuung jüngerer Menschen ausgerichtet sind. Geht es gar nicht anders, bräuchte es zumindest eine persönliche Assistenz, um Betroffenen die ihnen zustehende Teilhabe zu ermöglichen. Doch die Politik

lehnt eine so genannte Doppelfinanzierung ab.

Marianne Liener-Kapper vom Verein Integration Tirol kritisiert die fehlenden Wohnkonzepte. „Das Thema wird nicht als Problematik anerkannt, es gibt nicht einmal eine Bedarfserhebung.“ Eltern müssten sich selbst auf die

„Betroffene Eltern sagen, dass sie hoffen, ihr Kind werde vor ihnen sterben.“

Marianne Liener-Kapper (Verein Integration Tirol)

Suche nach Betreuungsplätzen machen und eine Einrichtung nach der anderen kontaktieren, häufig werden sie im Kreis herumgeschickt. Oft bleibt nur die Unterbringung in Seniorenheimen, was dazu führt, dass 30- bis 40-Jährige das gleiche Angebot bekommen wie 80-Jährige. „Das ist aber gegen die Menschenrechte, außerdem ist dort der Selbstbehalt höher als in Behinderteneinrichtungen.“

Eltern rät sie früh genug zu einer Ablösung, also zu einer

Betreuung durch Außenstehende. „Sie sollen nicht das Gefühl haben, die Einzigen zu sein, die für ihr Kind da sind, umso leichter fällt dann auch im Alter der nächste Schritt.“

Die Einrichtungen für Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung mit 24-Stunden-Betreuung sind voll. „Es scheint, als wäre dem Land Tirol die Problematik nicht klar. Es gibt keine zentrale Stelle, an die sich Eltern wenden können. Wir haben den Eindruck, das Land glaubt, es gibt gar keine Notwendigkeit dafür, vielleicht ist das aber auch die unausgesprochene Hoffnung, dass das schon die Eltern übernehmen werden. Wir jedenfalls wissen, wie verzweifelt viele von ihnen sind.“

Liener-Kapper spricht daher von einem „sehr traurigen Thema, das kaum aufgegriffen wird, Eltern werden alleingelassen. Auf die Frage, was ist, wenn sie einmal nicht mehr da sind, antworten manche, dass sie hoffen, ihr Kind werde vor ihnen sterben.“ Es brauche deshalb dringend ein Wohnkonzept, diese Aufgabe sollte

nicht Einzelinitiativen überlassen werden. Doch selbst diese hätten es nicht leicht. „Es wird ihnen sehr schwer gemacht, selbst etwas zu organisieren.“

Auch dem Zivilinvalidenverband Tirol ist das „schwierige, sehr komplexe Thema“ bekannt, berichtet Geschäftsleiter Hannes Lichtner. „Es gibt zu wenige stationäre Einrichtungen in Wohnortnähe, aber außer einigen Vorzeigeprojekten auch zu wenige inklusive, barrierefreie Wohnprojekte mit persönlicher Assistenz und mobiler Pflege.“ Es brauche klare Lösungsansätze und

„Es braucht eine begleitende Beratung für die völlig überlasteten Eltern.“

Hannes Lichtner (Geschäftsführer Zivilinvalidenverband Tirol)

eine begleitende Beratung für die überlasteten Eltern.

Auf Anfrage antwortet der zuständige Landesrat Bernhard Tilg: „Seitens des Landes Tirol wird stets dafür Sorge getragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen adäquat in Einrichtungen der Behindertenhilfe aufgenommen werden. Die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung stellt allerdings stets eine eigenverantwortliche Entscheidung des Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. dessen Obsorgeberechtigten dar.“ Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Tiroler Teilhabegesetzes. „Eltern haben hier für ihre Kinder lediglich einen eingeschränkten Kostenbeitrag zu zahlen“, so Tilg.

Wohn- und Pflegeheime dagegen dienen ausdrücklich der Versorgung von betreuungs- und pflegebedürftigen älteren Menschen. Die Finanzierung eines Platzes dort erfolgt im Rahmen des Mindestsicherungsgesetzes. Landesrat Tilg: „Auf Grundlage des dort geltenden Subsidiaritätsgrundsatzes haben Eltern für ihre Kinder einen Kostenbeitrag im Rahmen ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht zu leisten.“ Kinder dagegen zahlen seit Wegfall des Kinderregresses im Jahr 2008 für ihre pflegebedürftigen Eltern keinen Beitrag mehr.